

**Überzeugen Sie  
sich selbst!**

**Mit einem SchnupperAbo von TUTicket testen Sie die günstigste Art, in der Region bequem unterwegs zu sein: Drei Monate lang steht Ihnen damit ein Fahrschein für 3er-Ringzug, DB-Zug, Regionalbus oder Stadtbus zur Verfügung.**

Wenn Sie nach drei Monaten von den Vorzügen einer AboCard überzeugt sind, können Sie diese ganz einfach weiterführen. Wenn Sie von einem AboCard-Nutzer erworben wurden (auch innerhalb Ihrer Familie), erhält der Werber einen Monatsbeitrag als Prämie, wenn Sie nach der Schnupperzeit dabei bleiben. Schnuppern lohnt sich also auf jeden Fall!

#### **Sie haben Fragen?**

Wir vom TUTicket KundenCenter beraten Sie gerne.

#### **KundenCenter**

Verkehrsverbund TUTicket  
Bahnhofstraße 100  
78532 Tuttlingen

Telefon 07461 926-3500  
E-Mail [info@tuticket.de](mailto:info@tuticket.de)

#### **Öffnungszeiten**

Montag/Dienstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	07.30-13.00 Uhr
Donnerstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	07.30-12.00 Uhr

**[www.tuticket.de](http://www.tuticket.de)**



**3 Monate testen  
und sparen**

# Schnupper Abo



Stand 6/07/2018 · Alle Angaben ohne Gewähr

Gültig ab 1. August 2018

Bertsche + Spiegel, Ulm



**[www.tuticket.de](http://www.tuticket.de)**

# Das SchnupperAbo

## TUTicket unverbindlich kennenlernen

Wer innerhalb der letzten 12 Monate keine AboCard oder SchnupperAbo hatte, kann ein SchnupperAbo bestellen und von diesen Vorteilen profitieren:

- 3 Monate lang alle Vorteile einer AboCard nutzen
- Mit einem Fahrschein alle Züge und Busse in den gewählten Zonen fahren (3er-Ringzug, DB, Regionalbus, Stadtbuss)
- Faire Kosten: Der Preis richtet sich nach den tatsächlich befahrenen Tarifzonen
- Bequeme Bezahlung durch monatliche Abbuchung
- Innerhalb der ersten 3 Monate ohne Nachzahlung kündigen oder automatisch auf 12 Monate verlängern
- AboCard Azubi: Gilt an allen Schultagen nach 14.00 Uhr, an landeseinheitlichen Ferientagen, an Wochenenden und Feiertagen ganztags in allen TUTicket-Zonen sowie in den Nachbarverbänden VVR, VSB und VHB.
- AboCard Erwachsener: Gilt an Wochenenden und Feiertagen ganztags in den Kreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar (TUTicket, VVR, VSB) und berechtigt zur Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern oder allen eigenen Kindern bis 14 Jahre.
- AboCard Senior: Gilt in den eingetragenen Zonen und ab 9.00 Uhr automatisch im ganzen Landkreis Tuttlingen. Gilt an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen ohne zeitliche Beschränkung im gesamten Landkreis Tuttlingen und berechtigt zur Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern oder allen eigenen Enkeln bis 14 Jahre.

## Jetzt SchnupperAbo-Kunden werben!

Sie besitzen ein TUTicket-Abo? Dann überzeugen Sie doch auch andere davon:

- SchnupperAbo-Kunden werben (auch innerhalb der Familie möglich)
- Bei Fortführung des Abos durch die geworbene Person nach der Schnupperzeit erhalten Sie einen Monatsbeitrag gutgeschrieben!

## Einfache Bestellung

Nebenstehendes Formular ausfüllen, einsenden oder im KundenCenter abgeben – und Sie erhalten Ihr Ticket per Post.

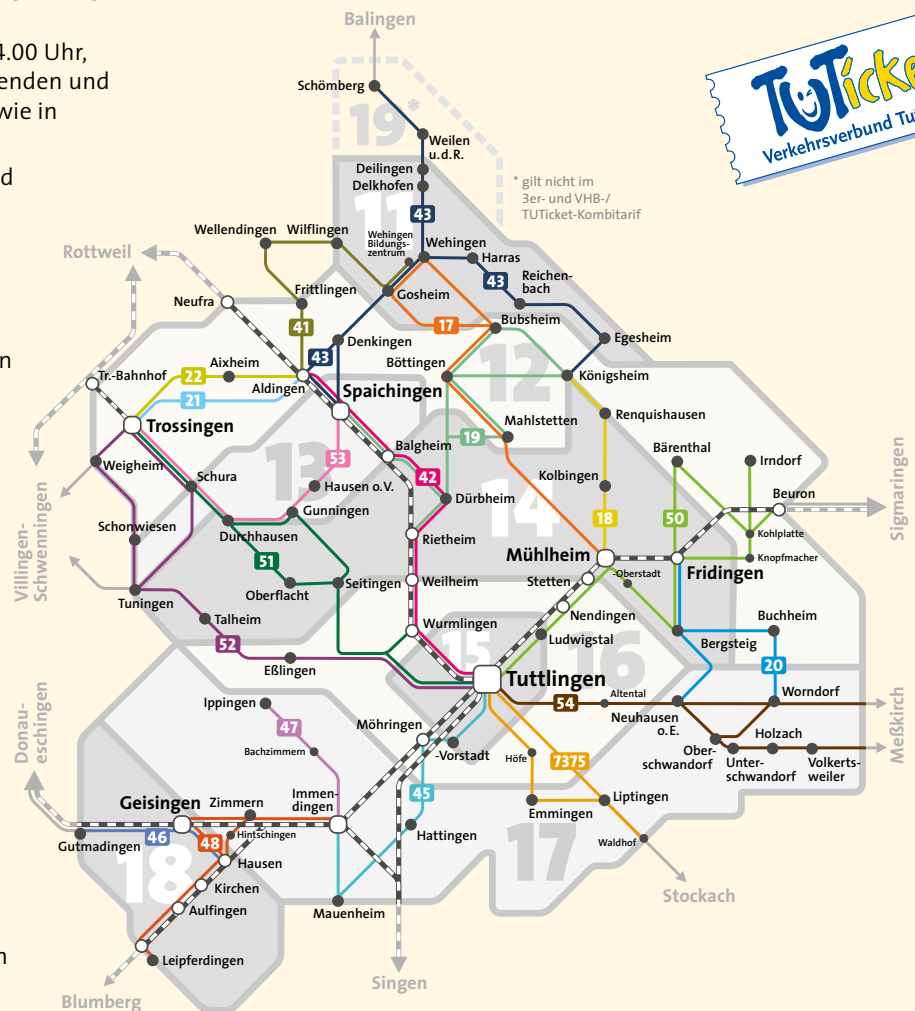
## Preise

Stand 1.8.2018

## Monatliche Abbuchungsrate

Preisstufe	Zonen	Azubi	Erwachsener	übertragbar	Senior
		Preisstufe A	1–2 Zonen	27,30 €	36,40 €
Preisstufe B	3 Zonen	38,00 €	50,70 €	55,70 €	ab 9.00 Uhr im ganzen Landkreis Tuttlingen gültig
Preisstufe C	ab 4 Zonen	48,20 €	64,20 €	69,20 €	

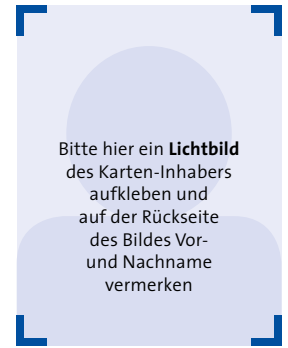
**Preisermittlung:** Zählen Sie die Anzahl aller zwischen Start- und Zielort befahrenen Zonen je nach Fahrweg. Mehrfach durchfahrene Zonen müssen nur einmal gezählt werden. Orte auf der Zonen-grenze können Sie der Zone zuordnen, in welche die Fahrt führt. Für den 3er-Tarif/Kombi-Tickets mit den Nachbarverbänden gelten abweichende Preise. Bitte nutzen Sie hierfür unseren Tarifrechner unter [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de) oder fragen Sie im TUTicket KundenCenter.



\* gilt nicht im 3er- und VHB-/TUTicket-Kombitarif



Gewünschter Beginn (Monat/Jahr)					
		/	2	0	



# SchnupperAbo

Bestellung  Änderung

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

**SchnupperAbo Erwachsener**

**SchnupperAbo Erwachsener übertragbar** (gilt nur in TUTicket-Zonen 11-19)

**SchnupperAbo Azubi** (ohne VHB/TUTicket-Kombitarif)

**SchnupperAbo Senior** ab dem 65. Lebensjahr (Kopie des gültigen Personalausweises erforderlich) oder gegen Vorlage eines Rentennachweises (ohne VHB/TUTicket-Kombitarif)

1.-Klasse-Zuschlag

Bezuschusst Ihr Arbeitgeber die AboCard?

Ja  Nein

Name der Firma bzw. Schule/  
Ausbildungsstelle, Ort:

## Strecke

von		nach	
über		Wahlzone <input type="checkbox"/> TUTicket (Zonen 11-19)* <input type="checkbox"/> VHB (Zonen 1-5)	

\* Sofern ihre Fahrtstrecke innerhalb von nur einer Tarifzone verläuft, haben Sie die Möglichkeit, ohne Aufpreis eine zusätzlich angrenzende Tarifzone zu wählen.

## Persönliche Daten Herr Frau

Name		Geburtsdatum		
Vorname				
Straße, Nr.				
PLZ	Ort			
Tel./Mobil			E-Mail	

## SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber/in				
Kreditinstitut				
IBAN	D	E		BIC
Anschrift Kontoinhaber/ Kontoinhaberin (falls abweichend)			Geburtsdatum Kontoinhaber/in	

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42BUS00000068083. Mit der Abbuchung der jeweiligen Monatsbeiträge zum 10. Werktag (Mo-Fr) des Monats mittels Lastschriftmandat bin ich einverstanden. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds TUTicket.

## Datenschutzerklärung

Im Rahmen des Abschlusses von Verträgen verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit diese für die Abwicklung des Vertrages erforderlich sind (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Lichtbild, Kontodaten, Zahlungsinformationen). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden zu den oben genannten Zwecken folgenden Dritten übermittelt:

- Vertriebs-, Finanz- und Zahlungsdienstleister für die Abwicklung des Fahrscheinverkaufs
- Dienstleister für den Druck von Fahrscheinen/Postsendungen
- Wirtschaftsauskunfteien wie SCHUFA, Creditreform
- Inkassounternehmen für die Durchsetzung von Forderungen
- IT-Anbieter zu Zwecken der Datenhaltung und Wartung

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an unsere Vertriebs-, Finanz- und Zahlungsdienstleister, unsere Dienstleister für den Druck von Fahrscheinen/Postsendungen beruht auf Art. 28 DSGVO, jeweils in Verbindung mit einem Vertrag über die Auftragsverarbeitung. Soweit wir personenbezogene Daten an Inkassounternehmen weitergeben, beruht die Weitergabe auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Hiermit verfolgt der Verkehrsverbund TUTicket sein berechtigtes Interesse, seine rechtlichen Ansprüche geltend zu machen, auszuüben und zu verteidigen.

Wir führen Auswertungen zu statistischen Zwecken durch. Mit Ihrer Bestellung stimmen Sie zu, dass Ihre personenbezogenen Daten vom Verkehrsverbund TUTicket für eigene postalische, telefonische und elektronische Kunden- und Produktinformation, Werbung und zur Markt- und Meinungsforschung erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen.

### TUTicket-Newsletter

Ja, ich möchte den kostenlosen elektronischen Newsletter abonnieren für die Themen:

- Aktuelles
- Verkehrshinweise
- Gewinnspiele

An die von einer betroffenen Person erstmalig für den Newsletterversand eingetragene E-Mail-Adresse wird aus rechtlichen Gründen eine Bestätigungsmail im Double-Opt-In-Verfahren versendet. Diese Bestätigungsmail dient der Überprüfung, ob der Inhaber der E-Mail-Adresse als betroffene Person den Empfang des Newsletters autorisiert hat. Die im Rahmen einer Anmeldung zum Newsletter erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Versand unseres Newsletters verwendet. Der Verkehrsverbund TUTicket verzichtet auf jede kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten (Verkauf, Vermietung) an Dritte. Das Abonnement unseres Newsletters kann durch die betroffene Person jederzeit gekündigt werden. Die Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten, die die betroffene Person uns für den Newsletterversand erteilt hat, kann jederzeit widerrufen werden. Zum Zwecke des Widerrufs der Einwilligung findet sich in jedem Newsletter ein entsprechender Link. Ferner besteht die Möglichkeit, jederzeit auch direkt einen Widerruf an [info@tuticket.de](mailto:info@tuticket.de) zu senden. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter [www.tuticket.de/datenschutz](http://www.tuticket.de/datenschutz).

X

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in, falls vom Besteller abweichend

X

Datum, Unterschrift Besteller/in, ggf. gesetzliche/r Vertreter/in. Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und zum Bankeinzug und stehe für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.

Kunden-werben-Kunden-Aktion

TUTicket  
Verkehrsverbund Tuttlingen  
KundenCenter  
Bahnhofstraße 100  
78532 Tuttlingen

Bestellschein einfach abtrennen,  
vollständig ausfüllen und in einen  
Briefumschlag mit Fenster stecken.  
Bitte frankiert an TUTicket senden.  
**Fragen? Telefon 07461 926-3500**

## Tarifbestimmungen / Beförderungsbedingungen

für die TUTicket bzw. 3er-Tarif-AboCard (Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen von VSB, TUTicket und VVR)

- Berechtigte**

Die AboCard Erwachsener kann von jedermann in Anspruch genommen werden, wenn der ausgebenden Stelle ein Lastschriftmandat zum Einzug der Monatsbeträge nach vorgegebenem Vordruck (Bestellschein) erteilt wird.

Die AboCard Senior kann von Fahrgästen ab der Vollendung des 65. Lebensjahres sowie von Rentnern unter 65 gegen Vorlage eines Rentennachweises in Anspruch genommen werden. Dem Bestellschein ist eine Kopie des gültigen Personalausweises beizufügen.

Die AboCard Azubi ist von Berechtigten gemäß Punkt 6.3.2 der gemeinsamen Tarifbestimmungen in Anspruch genommen werden, wenn kein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten gemäß § 18 FAG bzw. der Satzung des Landkreises Tuttlingen (bzw. der entsprechenden Satzungen des Schwarzwald-Baar-Kreises oder des Landkreises Rottweil) über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten besteht und wenn TUTicket ein Lastschriftmandat zum Einzug der Monatsbeträge nach vorgegebenem Vordruck (Bestellschein) erteilt wird. Dem Bestellschein ist eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle bzw. der Lehranstalt über die Dauer der Ausbildungszeit beizufügen (z. B. Kopie des Ausbildungsbetriebes, aktuelle Schulbescheinigung).

TUTicket behält sich eine Bonitätsprüfung des Antragstellers vor. Bei negativer Bonitätsauskunft kann TUTicket den Antrag ablehnen. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Verkehrsverbundes. Hat der Antragsteller das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist zum Abschluss des Abonnements die vorherige schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten auf dem Bestellschein notwendig. Mit seiner Zustimmung erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, im Falle von Zahlungsausfällen des Minderjährigen für die bestehenden Forderungen einzustehen.
  - Geltungsdauer**

Die AboCard gilt an 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um 12 weitere Kalendermonate.
  - AboCard**

Die AboCard ist grundsätzlich ein persönlicher und somit nicht übertragbarer Fahrausweis. Für das TUTicket-Verbindungsgebiet ist die AboCard Erwachsener auch als übertragbarer Fahrausweis erhältlich. Jegliche Veränderungen der aufgedruckten Angaben machen die AboCard ungültig. Die AboCard gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln. Das Vertragsverhältnis kommt mit der Zustellung der AboCard zustande.

Die AboCard kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 10. des Vormonats beim TUTicket-KundenCenter vorliegen.

Änderungen der Angaben auf der AboCard (z. B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und müssen bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der Ausgabestelle beantragt werden. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für alle Änderungsmitteilungen ist der hierfür vorgesehene Vordruck (Bestellschein) zu verwenden.
  - Preis**

Der Preis der AboCard nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel wird zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und vom Konto des Kunden abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankgebühren sowie Bearbeitungsentgelte lt. Tarifbestimmungen gehen zu Lasten des Abonnenten. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass der Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Sind Kontoinhaber und AboCard-Inhaber nicht identisch, so besteht Gesamtschuldnerschaft zwischen AboCard-Inhaber und Kontoinhaber bezüglich der geschuldeten Leistung.
  - Erstattungen von Beförderungsentgelt**

Bei Krankheit wird Fahrgeld erstattet, wenn die Krankheit mit Reiseunfähigkeit verbunden ist und ununterbrochen länger als 7 Tage dauert. Die mit der Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist vom Fahrgast durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts erstattet, maximal aber der Abo-Monatsbetrag für einen gesamten Kalendermonat. Der Antrag auf Erstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Krankheitsende zu stellen. Von den zu erstattenden Beträgen werden je Bearbeitungsfall ein Bearbeitungsentgelt von 2,- EUR sowie etwaige Überweisungsgebühren abgezogen.
  - Freizeit- und Mitnahmeregelung**

An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen gilt die AboCard Erwachsener/Senior unabhängig vom eingetragenen Geltungsbereich als Netzkarte in den Verkehrsverbänden Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil.
- In den oben genannten Zeiträumen berechtigt die AboCard zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 5 Personen, davon maximal eine Person ab 15 Jahre. Anstelle eines Kindes kann auch ein Hund mitgenommen werden. Alternativ ist auch die Mitnahme von maximal einem Erwachsenen und allen eigenen Kindern oder Enkeln im Alter von bis zu 14 Jahren möglich.
- Bei AboCards im Gemeinschaftsangebot VHB/TUTicket gelten die Mitnahmeregelungen des jeweils befahrenen Verbundgebiets. Darüber hinaus gilt für Abo-Cards, die von dem TUTicket-KundenCenter ausgegeben werden, die Wochenendregelung nach der o. g. Regelung, sofern der Wohnsitz des Karteninhabers im Landkreis Tuttlingen liegt.
- Die AboCard Azubi gilt von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr und ganztätig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an landeseinheitlichen Ferientagen (nicht an beweglichen Ferientagen) sowie in der Zeit vom Freitag vor Rosenmontag bis zum Freitag nach Rosenmontag als Netzkarte in allen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbände Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil sowie im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (Landkreis Konstanz).
- Bestimmungen für die Kündigung**

Die AboCard kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht eingezogen werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrektem Einzug nicht anerkannt oder wird das Lastschriftmandat widerrufen, kann die AboCard von der ausgebenden Stelle mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die der ausgebenden Stelle in Rechnung gestellten Rücklastschrift-Entgelte sowie ein Bearbeitungsentgelt lt. Tarifbestimmungen sind vom Kunden zu tragen. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Bei jeder Kündigung der AboCard und bei Änderungen wird die AboCard ungültig und ist bis zum 5. des folgenden Monats nachweisbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Solange die AboCard nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin den bisherigen Monatsbetrag zu zahlen.

Endet in den oben genannten Fällen die AboCard vor Ablauf des Jahreszeitraumes, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und – je nachdem welche Berechnung für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden MonatsCards oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die AboCard mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat, die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Die Nacherhebung unterbleibt weiterhin, wenn der Kunde die AboCard im Rahmen des SchnupperAbo-Angebots bis spätestens zum Ende des dritten Abo-Monats kündigt (Kündigung muss bis zum 10. des dritten Monats bei TUTicket vorliegen).

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung, wenn die prozentuale Steigerung des Monatsbetrages höher ausfällt als die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Zeitraum seit der letzten Tarifänderung. Die genauen Regularien finden sich im Punkt 6.3.1.3 der gemeinsamen Tarifbestimmungen.
  - Ersatzkarte**

Für abhanden gekommene persönliche AboCards wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt. Übertragbare AboCards werden nicht ersetzt und müssen bis zum Ablauf der Gültigkeit weiterbezahlt werden.
  - Mobilitätsgarantie**

Inhaber von AboCards Erwachsener/Senior sind berechtigt, im Falle von Verspätungen und Fahrtausfällen von Verbundverkehrsmitteln, die zu einer verspäteten Ankunft am Fahrtziel von mehr als 30 Minuten führen würden, eine Taxikostenerstattung in Höhe von maximal 50,00 EUR zu erhalten, wenn keine anderen Verbundverkehrsmittel alternativ nutzbar sind. Die genauen Bedingungen finden Sie in Anlage 2 der gemeinsamen Beförderungsbedingungen. Antragsformulare sind unter [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de) oder im TUTicket-KundenCenter erhältlich.
  - Weitere Informationen**

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie unter [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de) oder im TUTicket-KundenCenter, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen. Gerne berät Sie unser KundenCenter unter Tel. 07461 926-3500.

## Kunden werben Kunden

Ich wurde geworben von (gilt bei SchnupperAbo und wenn der Werbende eine TUTicket AboCard hat)

Name, Vorname

Abo-Card-Nummer